

Kurzbewertung



Objekt:	Hammerstrasse 32
Ort:	Basel
Art des WB:	Leistungsangebote
Verfahren:	offen
Veranstalter:	Hochbauamt Basel
Publikation:	simap.ch
Datum / Nr.:	26/02/2019

Ziele:

Der BWA nw setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen bewertet. Die Verfahren werden mit grünen, orangen oder roten Smilies bewertet.

Qualität des Verfahrens:

Die Ausschreibungsunterlagen sind sauber aufbereitet und gut strukturiert. Die zur Verfügung gestellten Grundlagen sind qualitativ hochwertig und angemessen. Die gewünschten Zielsetzungen und geforderten Leistungen sind definiert.

Klare Nennung der Teilnahmebedingungen.
Gute Angemessenheit für den Umfang der geforderten Unterlagen.

Mängel des Verfahrens:

Das Verfahren wurde nicht gemäss SIA 144 verfasst. Eine entsprechende Verbindlichkeitserklärung fehlt.

Die Gewichtung der Beurteilungskriterien entsprechen nicht der SIA 144. Preis 30% übersteigt die Empfehlung von 25%.

Im Bewertungsgremium fehlt die unabhängige Expert*in. So ist nicht gewährleistet, dass das Gremium eine unabhängige und faire Bewertung vornimmt. Auch ist nicht vorgesehen die Bewertungen transparent öffentlich zu machen.

Es werden auf Beilagen im Vertrag verwiesen, welche nicht den Unterlagen beigelegt sind. Da es sich hierbei um die Definition der geforderten Zusatzleistungen handelt, fehlt so ein wesentliches Dokument, um den geforderten Umfang der Leistungen definieren zu können.

Der in aussichtgestellte KBOB-Vertrag ist im Detail zu prüfen, da dieser standartmässig die Urheberrechte der Verfasser nicht gemäss SIA gewährleistet.

Beurteilung des BWA nw

Die Ausschreibung ist nicht SIA 144 konform. Eine Zertifizierung der Programme nach SIA wird dem Auslober empfohlen, um bestmögliche Ergebnisse mittels einem fairem sowie transparentem Verfahren zu gewährleisten.

Für die Beurteilung der Referenzen wird dem Beurteilungsgremium empfohlen zusätzliche unabhängige Experten beizuziehen.

Die Leistungstabelle der geforderten Zusatzleistungen fehlt, obwohl diese ein integraler Teil der Offerte ist. Mit der Fragenbeantwortung sollte diese Leistungstabelle nachgereicht werden.